

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



COMPO Schneckenkorn

Version 10

Druckdatum 25.06.2010

Überarbeitet am 25.06.2010

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS

Produktinformation

Handelsname : COMPO Schneckenkorn

Artikelnummern: 16436, 16437, 16438, 16439, 16440, 16448,
17678, 16433

Zulassungs-Nr.: 033431-61

Österr. Pfl.Reg.Nr.: 900516

Verwendung des Stoffs/des
Gemisches : Pflanzenschutzmittel

Firma : COMPO GmbH & Co. KG
Gildenstraße 38
D-48157 Münster

Telefon : +49-0251/3277-0
Telefax : +49-0251/326225
Email-Adresse : info@compo.de

Firma : COMPO Austria GmbH
Hietzinger Hauptstraße 119
A-1131 Wien

Telefon : +43-18766393-0
Telefax : +43-18766393-116
Email-Adresse : info@compo.de

Notfall-Telefonnummer : Giftinformationszentrale Nord, Göttingen, Deutschland
Telefon: +49 (0)551 19240

Notfall-Telefonnummer
(Österreich) : GÖG Gesundheit Österreich GmbH
Stubenring 6
1010 Wien
Telefon: +43 1 406 43 43

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Risikohinweise für Mensch und Umwelt

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische Charakterisierung



COMPO Schneckenkorn

Version 10
Überarbeitet am 25.06.2010

Druckdatum 25.06.2010

Schneckenmittel

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	EINECS-Nr.	INDEX-Nr.	Symbol(e)	R-Sätze	Konzentration [%]
Metaldehyd	108-62-3	203-600-2	605-005-00-7	Xn	R10 R22 R52	(Ø 4,00)

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

- Allgemeine Hinweise : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
- Einatmen : Ruhe, Frischluft, ärztliche Hilfe.
- Hautkontakt : Mit Wasser und Seife gründlich abwaschen.
Mit reichlich Wasser nachspülen.
- Augenkontakt : Mindestens 15 Minuten mit viel Wasser gründlich ausspülen
und Arzt konsultieren.
- Verschlucken : Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
KEIN Erbrechen herbeiführen.
Sofortige ärztliche Hilfe erforderlich.
Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und
Verpackung oder Etikett vorzeigen.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

- Geeignete Löschmittel : Kohlendioxid (CO₂)
Löschpulver
Sprühwasser
Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum,
Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.
Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
- Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät).
Schutzkleidung
- Weitere Angaben : Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in
die Kanalisation gelangen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



COMPO Schneckenkorn

Version 10

Druckdatum 25.06.2010

Überarbeitet am 25.06.2010

entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Schutzkleidung
Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.
- Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
Produkt darf nicht in Gewässer gelangen.
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.
- Reinigungsverfahren : Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.
Staubbildung vermeiden.
Kann mechanisch eliminiert werden.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung

- Hinweise zum sicheren Umgang : Auf gute Belüftung und Absaugung an den Verarbeitungsmaschinen und an Plätzen, an denen Staubentwicklung möglich ist, muss geachtet werden.
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Lagerung

- Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.
- Weitere Angaben zu Lagerbedingungen Zusammenlagerung : Vor Feuchtigkeit schützen.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
- Lagerklasse (LGK) : 11
Brennbare Feststoffe
- Lagertemperatur : -40 - 35 °C

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Persönliche Schutzausrüstung

- Atemschutz : Atemschutz nicht erforderlich

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



COMPO Schneckenkorn

Version 10

Druckdatum 25.06.2010

Überarbeitet am 25.06.2010

- Handschutz** : Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374). Geeignete Materialien auch bei längerem, direktem Kontakt (Empfohlen: Schutzindex 6, entsprechend > 480 Minuten Permeationszeit nach EN 374): Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden
- Augenschutz** : Bei Staubentwicklung:
- Haut- und Körperschutz** : Schutzkleidung
- Hygienemaßnahmen** : Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
- Schutzmaßnahmen** : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Erscheinungsbild

- Form** : Granulat
- Farbe** : blau
- Geruch** : aromatisch

Sicherheitsrelevante Daten

- Zündtemperatur** : 220 °C
- Selbstentzündungstemperatur** : Bemerkung: nicht selbstentzündlich
- Explosionsgefahr** : nicht explosionsgefährlich
- Schüttdichte** : 0,8 g/cm³
- Wasserlöslichkeit** : praktisch unlöslich

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

- Zu vermeidende Stoffe** : Starke Oxidationsmittel
Starke Säuren

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



COMPO Schneckenkorn

Version 10

Druckdatum 25.06.2010

Überarbeitet am 25.06.2010

- Gefährliche Zersetzungsprodukte : Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallprodukte entstehen:
Acetaldehyd
- Thermische Zersetzung : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.
- Gefährliche Reaktionen : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

- Akute orale Toxizität : LD50 Ratte
Dosis: > 2.000 mg/kg
- Hautreizung : Kaninchen
Ergebnis: Nicht reizend.
- Augenreizung : Kaninchen
Ergebnis: Nicht reizend.
- Sensibilisierung : Anmerkungen: Wirkt nicht sensibilisierend.
- Weitere Angaben : Bei bestimmungsgemäßigem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Ökotoxische Wirkungen

- Toxizität gegenüber Fischen : LC50
Spezies: Regenbogenforelle
Dosis: > 200 mg/l
Expositionszeit: 96 h
- aquatische Invertebraten : EC50
Spezies: Daphnia magna
Dosis: > 100 mg/l
Expositionszeit: 48 h
- Toxizität gegenüber Algen : EbC50
Spezies: Grünalge
Dosis: 41 mg/l
Expositionszeit: 72 h
- Toxizität gegenüber Algen : ErC50
Spezies: Grünalge
Dosis: 99 mg/l
Expositionszeit: 72 h

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



COMPO Schneckenkorn

Version 10

Druckdatum 25.06.2010

Überarbeitet am 25.06.2010

Sonstige ökologische Hinweise : Unverdünntes Produkt oder große Mengen von ihm dürfen nicht in das Grundwasser, Oberflächenwasser, oder die Kanalisation gelangen.
Eine Exposition ist zu vermeiden.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Produkt : Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
Muss unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden, z. B. in geeigneter Deponie abgelagert werden.

Verunreinigte Verpackungen : Die nationalen und lokalen gesetzlichen Vorschriften sind zu beachten.
Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren; sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Abfallschlüssel für das ungebrauchte Produkt : 02 01 09: Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft mit Ausnahme derjenigen, die unter 02 01 08 fallen

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Weitere Angaben

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien nicht kennzeichnungspflichtig.

S-Sätze : S 1/2 Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.
S13 Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
S45 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).
S49 Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische : Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse : Pflanzenschutzmittel/Biozide in Endverbraucherpackungen

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



COMPO Schneckenkorn

Version 10

Druckdatum 25.06.2010

Überarbeitet am 25.06.2010

werden nicht in Wassergefährdungsklassen eingeteilt und sind auch nicht entsprechend gekennzeichnet; dennoch sind sie so zu lagern, als wären sie in WGK 3 (stark wassergefährdend) eingestuft (Deutschland).

16. SONSTIGE ANGABEN

Weitere Information

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Wortlaut der R-Sätze unter Abschnitt 2:

R10	Entzündlich.
R22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R52	Schädlich für Wasserorganismen.